

Einwohnerrat
5610 Wohlen AG

Gemeinde Wohlen, Gemeinderat, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen
Telefon 056 619 92 05, gemeinderat@wohlen.ch, www.wohlen.ch

2. Februar 2026

Antwort zur Anfrage 16003 betreffend Fasnachtsumzug 2026

Geschäftsnummer:	16003
Anfragesteller:	Ruedi Donat und Marc Donat, Die Mitte
Eingang:	19. Januar 2026

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Frage 1

Wann wurde das Gesuch für die Bewilligung des Fasnachtsumzuges vom 15. Februar 2026 eingereicht?

Antwort

Das Gesuch zur Erteilung der Durchführungsbewilligung ist am 27. August 2025 eingegangen.

Frage 2

Wann wurde dem OK die Bewilligung mit den restriktiven Auflagen erteilt?

Antwort

Am 10. September 2025 wurden die ersten persönlichen Gespräche mit den Verantwortlichen des OK Wohler Fasnacht geführt. Die Streckenführung und die Festlegung der Umzugsroute zeigten sich als herausfordernd, da der Kirchenplatz und die Zentralstrasse keine zeitgleichen Sperrungen erlauben. Des Weiteren wurden weitergehende Abklärungen mit dem Kanton (betroffene Kantonsstrassen), der Abteilung Planung, Bau und Umwelt der Gemeinde Wohlen sowie mit dem OK Wohler Fasnacht notwendig. Die definitive Bewilligung für die Durchführung konnte am 6. Januar 2026 erteilt werden. Nach unbenutztem Ablauf der Rechtsmittelfrist ist die von der Regionalpolizei erstinstanzlich erteilte Bewilligung in Rechtskraft erwachsen, weshalb der Gemeinderat darüber keinen Entscheid zu erlassen hatte.

Frage 3

Wurde die Verfügung den Organisatoren erläutert? Flossen auch die Bedürfnisse des OKs in die Bewilligung ein? Gab es Alternativen?

Antwort

Bereits nach dem Umzug im Jahr 2024 wurden die Verantwortlichen des Fasnachtsumzugs durch die Regionalpolizei mündlich darüber in Kenntnis gesetzt, dass die Umzugsroute beim nächsten Fasnachtsumzug im Jahr 2026 aus verkehrstechnischen Gründen geändert werden muss. Es fanden zusätzlich diverse Gespräche mit den Verantwortlichen des Umzugskomitees des OKs Wohler Fasnacht und dem Fachbereich Veranstaltungen der Regionalpolizei statt, sodass die Bewilligung nach einem gemeinsamen Austausch erteilt werden konnte.

Frage 4

Stimmt es, wie kolportiert wird, dass weder der REPOL Chef noch der zuständige Gemeinderat sich der Problematik annahmen?

Antwort

Gemäss Geschäfts- und Kompetenzreglement der Gemeinde Wohlen (GKR) ist die Erteilung der Bewilligung an die Bereichsleitung des Ressort Sicherheit delegiert. Die Prüfung und entsprechende Antragsstellung obliegt der Leitung der Regionalpolizei. Gemäss GKR besteht eine Informationspflicht, über die seitens des Bereichs Sicherheit erteilten Bewilligungen dieser Art. Die Kenntnisnahme darüber erfolgt sowohl durch die Geschäftsleitung wie auch seitens des Gemeinderates in seiner Funktion als Kollegialbehörde. Es wird somit klar festgehalten, dass sämtliche Mitglieder des Gemeinderates, der Geschäftsleitung, die Bereichsleitung Sicherheit sowie die Leitung der Regionalpolizei über das Gesuch des OK Wohler Fasnacht und die in der Folge erteilten Bewilligung für die Durchführung des Fasnachtsumzuges in Wohlen im Jahr 2026 in Kenntnis waren oder gesetzt worden sind.

Frage 5

Wenn ja, wie kommt es, dass eine solche Bewilligung mit diesen Einschränkungen von einer einzelnen Person bearbeitet und entschieden wird?

Antwort

Die Erteilung einer solchen Bewilligung obliegt gemäss Geschäfts- und Kompetenzreglement der Bereichsleitung des Ressorts Sicherheit. Im vorliegenden Fall ersuchte das OK Wohler Fasnacht vorgängig der Erteilung der definitiven Bewilligung zusätzlich um eine schriftliche Stellungnahme zu ihrem Gesuch. In seiner Funktion als übergeordnetes Gremium nahm die Geschäftsleitung zum Gesuch Stellung und hielt, mit Beschluss vom 16. Dezember 2025, an der angepassten Umzugsroute aus wichtigen verkehrstechnischen Gründen und zugunsten der Sicherheit fest.

Frage 6

Wie sieht der Gemeinderat den Stellenwert der heutigen und der zukünftigen Fasnacht in Wohlen?

Antwort

Die Fasnacht in der Gemeinde Wohlen hat eine lange Tradition und einen sehr hohen Stellenwert für die Bevölkerung. In den letzten Jahren wurden die Fasnachtsanlässe jeweils sehr gut von allen Altersgruppen der Bevölkerung besucht. Der Gemeinderat geht davon aus, dass der Stellenwert der Wohler Fasnacht auch in Zukunft sehr hoch bleiben wird.

Frage 7

Sieht der Gemeinderat auch, dass der Kirchenplatz zukünftig während und nach dem Fasnachtsumzug gesperrt und genutzt werden darf?

Antwort

Die Durchführung für den im Jahr 2028 stattfindenden Fasnachtsumzugs wird zum entsprechenden Zeitpunkt und unter Beizug aller dann geltenden Begebenheiten erneut geprüft und beurteilt werden. Vorab ist festzuhalten, dass die heutigen Strassenbegebenheiten sich bis im Jahr 2028 verändern werden. Die einzige Umleitungsmöglichkeit, um die Bremgarterstrasse abzuleiten, war bislang die Pilatusstrasse. Die neue und schmale Pilatusstrasse (Zone 30), die demnächst zum Teil zu einer Begegnungszone «20» umgebaut wird, wird nicht mehr als Umleitungsstrecke geeignet sein. Das hat zur Konsequenz, dass in Zukunft entweder die Zentralstrasse oder der Kirchenplatz frei bleiben müssen.

Freundliche Grüsse



Roland Vogt
Gemeindeammann



Christoph Weibel
Gemeindeschreiber

Verteiler

- Einwohnerrat
- Gemeinderat
- Geschäftsleitung
- Medien
- Regionalpolizei